

Prävention

Von Helsana anerkannte präventivmedizinischen Massnahmen

Ausgabe 1. Januar 2022

SANA / COMPLETA Zusatzversicherungsbedingungen Stand 1. Januar 2021

COMPLETA EXTRA Zusatzversicherungsbedingungen Stand 1. Juli 2021

Für folgende präventivmedizinische Massnahmen werden aus SANA 75 % der verrechneten Kosten, bis zu max. CHF 500.– pro Kalenderjahr und aus COMPLETA 90 % der verrechneten Kosten, bis zu max. CHF 750.– übernommen. Ergänzend zu den Leistungen aus COMPLETA übernehmen wir aus COMPLETA EXTRA den vollen Rechnungsbetrag, jedoch max. CHF 500.– pro Kalenderjahr.

Der Leistungsanspruch gilt für:

Massnahmen, sofern keine Leistung aus BASIS vergütet werden kann:

- Impfungen / Reiseberatung*
- Untersuchungen auf Risikofaktoren für Herz- und Kreislaufkrankheiten**
- Untersuchungen zur Früherkennung von Krebsleiden (z.B. Gynäkologie, Darm, Haut, Lunge etc.)**
- Behandlungen mit computergestützten Therapiegeräten (MedX- und Dynasom)

Patientenschulungen:

- Anaphylaxie-Schulung für Eltern betroffener Kinder
- Anaphylaxie-Schulung für Jugendliche & Erwachsene
- Anaphylaxie-Kinderschulung
- Asthmaseminare
- Diabetes-Seminare
- Neurodermitis – Elternschulung/Kinderschulung

Andere:

- Asthma- und Bronchitisschwimmen für Kinder
- Bechterew-Turnen und Bechterew-Schwimmen
- Bewegung und Sport bei Krebs
- Herz-/Koronargruppen (Primär und Sekundärpräventionsprogramm)
- Intensive Skoliose-Therapie
- Raucherentwöhnung (Medikamente*, Nicotin-Inhalator, Kurse, Programme, Kuren, Therapien, Ohrclips, Elektromeridian-Methode)
- Rheumaschwimmen/-turnen
- Intensivtherapiekurse bei zystischer Fibrose

Massnahmen und Kurse durch Leistungserbringer, welche von der Helsana Versicherungen AG via Qualitop/Quali-Cert/EMfit/Fitness-Guide anerkannt sind:

- Aqua-Fit bei Rheuma
- OsteoFit, Osteoporosegymnastik
- Rückenaufbautraining bzw. medizinische Trainingstherapie bei chronischen Rückenbeschwerden im Rahmen eines einmaligen strukturierten Einstiegprogramms mit Lerncharakter.

* diese Leistungen werden auch im Ausland übernommen

** diese Leistungen werden auch im Ausland übernommen, sofern vorgängig ein Kostengutsprache-gesuch eingereicht wird